

Sitzungsperiode 2022-2023
Sitzung des Ausschusses III vom 6. Oktober 2022

FRAGESTUNDE*

- **Frage Nr. 1130 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zur Reduzierung der Schulbesuchskosten in der Sekundarschule**

In der mittelständischen Ausbildung herrscht ein großer Fachkräftemangel. Ausgerechnet der Sekundarschulunterricht, der unsere Schülerinnen und Schüler auf diese Berufslaufbahn vorbereiten soll, ist aber der teuerste. Die Jugendlichen in der beruflich-technischen Abteilung der Sekundarschule müssen die höchsten Schulbesuchskosten schultern, wie eine Untersuchung des Bundes der Familien verdeutlicht.

Um dem Ziel der Kostenlosigkeit des Unterrichts näher zu kommen, wäre es daher in unseren Augen angebracht, die Kosten für genau diese Unterrichte zu reduzieren.

Ihr Vorgänger Harald Mollers sprach nach einer ersten Studie des Bundes der Familien von einer Analyse, die er durchführen wollte, um genau ermitteln zu können, wo die Regierung ansetzen muss, um gezielt zu unterstützen.

In der Presse haben Sie nun kürzlich erklärt, dass die Regierung plant, die Schulbesuchskosten für alle Schülerinnen und Schüler um 100 € zu senken, bzw. allen Sekundarschulen 100 € mehr pro Schülerin und Schüler zur Verfügung zu stellen.

Wir sind uns hier im Hause einig, dass Bildung für jeden Schüler und jede Schülerin kostenfrei sein muss. Davon sind wir in der DG noch weit entfernt.

Aus diesem Grund habe ich folgende Fragen an Sie, Frau Ministerin:

1. Wie ist zu erklären, dass ausgerechnet der Unterricht in den technisch-beruflichen Abteilungen der Sekundarschulen am teuersten ist?
2. Auf welche Analysen und Studien haben Sie sich gestützt, um den Betrag von 100 Euro für jeden Sekundarschüler festzulegen?
3. Wie wollen sie dann zukünftig das finanzielle Ungleichgewicht zur beruflich-technischen Abteilung ausgleichen?

- **Frage Nr. 1131 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zur Reform der Lehrergrundausbildung**

In der Regierungserklärung hat Ministerpräsident Paasch ein neues Datum für die reformierte Lehrergrundausbildung fixiert.

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

2025/2026 soll die neue Ausbildung an den Start gehen.

Im Regionalen Entwicklungskonzept wurde das gesamte Projekt in mehrere Teilvorhaben eingeteilt.

Die Autonome Hochschule hat in den vergangenen Jahren mehrere mögliche Modelle ausgearbeitet, was im REK den 2. Schritt darstellt.

Nun sind Sie an der Reihe. Sie müssen das gewünschte Modell fixieren und sich für ein Rahmenmodell entscheiden, damit die konkrete Ausarbeitung auch die nötige Zeit erhält, die sie benötigt und verdient.

Aus diesem Grund habe ich folgende Fragen an Sie, Frau Ministerin:

- Für welches Rahmenmodell zur Reform der Lehrergrundausbildung entscheiden Sie sich?

• **Frage Nr. 1132 von Frau ELSSEN (ProDG) an Ministerin KLINKENBERG zum Lehrerstatut in der DG**

Wie das Grenzecho in seiner Samstagsausgabe berichtete, hat der Gemeinderat Büllingen vergangene Woche die neuen Auswahlkriterien zur Bezeichnung des Lehrpersonals verabschiedet. Auf diese neuen Auswahlkriterien haben sich die Direktionen der Schulen sowie die Gemeindeverantwortlichen der neun deutschsprachigen Gemeinden geeinigt.

Wie das Grenzecho berichtet, werden diese neuen Kriterien allerdings seitens der Gemeindeverantwortlichen eher als „Kosmetik“ angesehen. Das Statut der Lehrpersonen bedürfe eigentlich einer Vereinfachung da die aktuelle Lage viel zu komplex sei. Dadurch entstehe für die Verwaltungen vor Ort ein großer Aufwand.

Es sei allerdings Aufgabe der Regierung eine solche Reform anzugehen, auf Gemeindeebene könne man nur darauf aufmerksam machen.

Meine Fragen an Sie, Frau Ministerin, lauten daher:

1. Sehen auch Sie die Notwendigkeit, das Lehrerstatut zu vereinfachen?
2. Was sind die weiteren Schritte, mit denen man das Problem angehen kann?

• **Frage Nr. 1133 von Frau PAUELS (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zum Ernennungsstopp im öffentlichen Dienst**

In seiner Regierungserklärung vom 19. September eröffnete der Ministerpräsident dem Parlament, dass eine seiner sogenannten Sparmaßnahmen ein Ernennungsstopp im öffentlichen Dienst wäre.

Das Ernennungssystem ist tief im Bildungswesen verankert.

Daher meine Frage:

1. Ist das Bildungswesen von besagtem Ernennungsstopp betroffen?
2. Wenn ja, ab wann würde dieser in Kraft treten?
3. Welche anderen Sparmaßnahmen sind im Unterrichtswesen vorgesehen?

- **Frage Nr. 1134 von Frau PAUELS (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zum Deutschunterricht in den frankophonen Nachbargemeinden**

Am 18. September befragte Marie-Martine Schyns die für Unterricht zuständige Ministerin Caroline Désir bezüglich der Möglichkeiten zur Erteilung von Sprachunterricht in den ersten zwei Primarschuljahren in der Französischen Gemeinschaft.

Hintergrund ist, dass auch in den frankophonen Randgemeinden ab nächstem Jahr die Erteilung von Deutschunterricht in den ersten zwei Primarschuljahren selbst fakultativ nicht mehr möglich sein wird.

Da es auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gemeldete, aber in der Französischen Gemeinschaft eingeschulte Kinder gibt, ist auch die Bevölkerung der Deutschsprachigen Gemeinschaft betroffen.

Ebenso kann es sein, dass ein in den Nachbargemeinden lebendes Kind in der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Schule besucht, insofern diese Schule die nächstgelegene ist. Zukünftig ist diese Regel der nächstgelegenen Schule für in den frankophonen Randgemeinden lebende Eltern die einzige Möglichkeit ihre Kinder in den ersten zwei Primarschuljahren einen Deutschunterricht besuchen zu lassen.

Daher meine Frage:

1. Besteht zwischen der DG und der FG ein Abkommen, bezüglich des Sprachenunterrichts in der jeweils anderen Gemeinschaft?
2. Was unternimmt die Regierung, um die deutsche Sprache bei den in den Randgemeinden lebenden Kindern zu fördern?
3. Zählen Schüler aus den frankophonen Randgemeinden für die zu erreichende Aufrechterhaltungsnorm von 12 Schülern für den Erhalt einer Primarschule in der DG?

- **Frage Nr. 1135 von Frau PAUELS (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zu Besetzungsschwierigkeiten der Praktika bei der AHS für Kindergärtner und Primarschullehrer**

Im Rahmen der Studien zum Kindergärtner und zum Primarschullehrer müssen die Studenten der AHS in den Kindergärten und Primarschulen Praktika absolvieren.

Studenten in den Studiengängen berichten von Schwierigkeiten, Plätze für diese Praktika zu finden.

Daher meine Frage:

1. Wieviele Praktika für Kindergärtner und Primarschullehrer konnten im Schuljahr 21/22 nicht absolviert werden?
2. Welche Maßnahmen gedenkt die Regierung zu ergreifen, um den Mangel an Praktikumsplätzen zu beheben?
3. Welche Konsequenzen hat ein aufgrund nicht vorhandener Plätze nicht absolviertes Praktikum für den erfolgreichen Abschluss des Studiums?

- **Frage Nr. 1136 von Frau JADIN (PFF) an Ministerin KLINKENBERG zum Brandschutz in den Schulen der DG**

Am Freitag, 23. September wurden Polizei und Feuerwehr erneut zu einem Einsatz im César Franck Athenäum in Kelmis gerufen (siehe Grenz Echo Artikel vom 24. September 2022, „Brandstiftung im César-Franck-Athenäum in Kelmis“). Brandstifter hatten der Polizei zufolge mehrere Rollen Toilettenpapier in einem Putzwagen angezündet. Dieser geriet sehr schnell in Brand. Zum Glück konnte der brennende Wagen aufgrund der starken Rauchentwicklung im Erdgeschoss lokalisiert, ins Freie gezogen und mit Hilfe eines Feuerlöschers gelöscht werden. Es handelt sich laut Polizei dabei um das vierte Mal, dass Brandstifter in dieser Schule Feuer legen und das Leben aller Schüler und Arbeitnehmer in Gefahr

bringen. Der psychologische Einfluss einer solchen wiederholten Evakuierung sollte wiederum auch nicht unterschätzt werden, da Schüler und Lehrpersonal sich auf dem Grundstück der Schule nicht mehr sicher fühlen könnten.

Zudem verfügen die Räumlichkeiten des César Franck Athenäums in Kelmis laut interner Quelle nicht über eine reibungslos funktionierende Brandschutzanlage und Brandmeldezentrale. Mehreren Schülern zufolge fand kein einziger Feuer Drill mit den Schülern zwischen 2014 und 2018 auf dem Gelände des César Franck Athenäums statt. Darüber hinaus fand seit diesem Zeitpunkt nur ein Feuer Drill in 2019 statt.

Daraus ergeben sich folgende Frage an Sie, Frau Ministerin:

1. Wie können wir im Allgemeinen gewährleisten, dass Schuldirektionen ihre Pflichten im Brandschutzbereich erfüllen und das Leben unserer Schüler, sowie des gesamten Lehrpersonals nicht in Gefahr bringen?
2. Werden die Brandschutzmechanismen oder Melder regelmäßig in den Schulen geprüft?

• **Frage Nr. 1137 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zum Recht auf Nichterreichbarkeit von Lehrpersonen**

Corona war und ist eine echte Herausforderung, auch für unser Bildungswesen. Doch während viele Dinge in dieser Zeit gelitten haben, hat sich die Digitalisierung insgesamt beschleunigt. Der Kontakt zwischen Eltern und Lehrpersonen, aber auch der Kontakt innerhalb der Teams unserer Schulen hat sich dadurch gewandelt und ist spätestens seit dieser Zeit deutlich "digitaler".

Die Erreichbarkeit über eine Dienst-E-Mail-Adresse, in vielen Fällen aber auch über WhatsApp oder andere Kanäle hat in der Zeit von Lockdowns und Hybrid-Unterricht große Vorteile mit sich gebracht, sorgt aber nun unter Umständen für das Gegenteil: Lehrpersonen haben das Gefühl, immer erreichbar sein zu müssen. Und das gilt nicht nur gegenüber Eltern, sondern auch gegenüber Kolleg:innen und Schulleitung.

Abends spät oder am Wochenende flattern noch Arbeiten von ihren Schülern rein, letzte Fragen werden gestellt, Organisatorisches nachgefragt, sich für den nächsten Tag abgemeldet und immer wieder kommt sicherlich auch eine kritische Mail von Eltern an. Dies alles führt dazu, dass unsere Lehrpersonen nie so wirklich abschalten können, was negative Auswirkungen auf die Lehrgesundheit haben kann. Dennoch ist es wichtig, dass die Lehrer für ihre Schülerinnen und Schüler, für Eltern, für Kolleginnen und Kollegen und für die Schulleitung erreichbar sind.

Der flämische Bildungsminister Ben Weyts will das Recht von Lehrkräften auf Nicht-Erreichbarkeit klarer regeln, indem er die Schulen verpflichtet, Vereinbarungen über ihre digitale Kommunikation zu treffen.

Von einigen Schulen in Ostbelgien wissen wir, dass sie hier klare Absprachen getroffen haben. Beispielsweise werden die Kindergärtnerinnen verpflichtet, drei Mal in der Woche ihre Mails zu lesen, was auch den Eltern kommuniziert wurde, sodass keine Missverständnisse entstehen. Mehr ist kein Problem, weniger aber eben wohl.

Natürlich gehen in diesem Bereich die Meinungen der Lehrpersonen weit auseinander. Die eine Lehrkraft bevorzugt den direkten WhatsApp-Kontakt und ist sehr schnell zu erreichen und die andere möchte ausschließlich über ihre berufliche Mailadresse kontaktiert werden, die sie nur zu gewissen Zeitpunkten aufruft.

Wir sprechen immer wieder davon, dass in den letzten Jahren viele neue Herausforderungen für unsere Lehrkräfte hinzugekommen sind. Die digitale Erreichbarkeit ist eine davon. Sie kann zu viel Stress führen und somit die Lehrgesundheit negativ beeinflussen.

Aus diesem Grund habe ich folgende Fragen an Sie, Frau Ministerin:

1. Gibt es in der DG Vorgaben für Schulen, was den digitalen Eltern- bzw. Personalkontakt betrifft?
2. Wie sollte die digitale Kommunikation in Schulen nach Auffassung der Regierung organisiert sein, sodass sie konstruktiv und lebbar verläuft?
3. Wie können Sie als Bildungsministerin positiven Einfluss auf diese Situation nehmen?

• **Frage Nr. 1138 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zu Führungsteams in der Schulleitung**

Immer wieder sprechen wir im Parlament darüber, dass im Bildungsbereich viele Führungspositionen unbesetzt sind oder es zumindest sehr schwierig ist, geeignetes Personal zu finden.

Die Gründe dafür sind sehr wahrscheinlich vielfältig. Den einen ist die alleinige Verantwortung zu groß, den anderen der erforderliche zeitliche Aufwand und die ständige Disponibilität zu hoch, usw. Auch werden sich viele Frauen und Männer, die mehr Zeit mit ihren Kindern oder Angehörigen verbringen wollen, dieser Aufgabe nicht stellen.

Nun sind wir im 21. Jahrhundert angekommen und die Personalstruktur auf Führungsebene sollte sich diesen Zeiten ebenfalls anpassen. Wir sollten die Überlegungen in den Raum werfen, ob wir wirklich daran festhalten müssen, dass eine Schule nur von einer in Vollzeit arbeitenden Person geleitet werden darf.

Wir können uns auch Strukturen vorstellen, in denen eine Schule im Team von mehreren (auch in Teilzeit arbeitenden) Personen geführt werden kann, sodass diese Ämter von mehr Menschen besetzt werden und die Verantwortung auf einer breiteren Basis geschultert wird.

Arbeit im Team ist ein Ziel der Zukunft, denn sie bringt bedeutende Vorteile mit sich und könnte sowohl auf Ebene der Schulleitung gewinnbringend sein und in der gesamten Organisationsstruktur demokratische Führungsimpulse geben.

Aus diesem Grund habe ich folgende Fragen an Sie, Frau Ministerin:

1. Wie reagiert die Regierung auf die steigende Anzahl unbesetzter Führungspositionen im Bildungswesen?
2. Können Sie sich vorstellen, dass die Dekrete in Zukunft auch andere Personalstrukturen in der Schulleitung zulassen?
3. Wäre eine solche geteilte Führungsstruktur mit den gängigen Gehaltsbaremen vereinbar ohne zu viel Chaos zu stiften?